

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica Heft 2/2017: Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat

Der Wandel vom modernisierten Versorgermodell hin zum Adult Worker Model mit zwei (Vollzeit)Erwerbstätigen ist in Europa bzw. in den westlichen Industrienationen in vollem Gange. Im Rahmen der Social Investment Policy wird der Blick seit Mitte der 1990er-Jahre stark auf die Aufrechterhaltung von Wohlfahrtsstaatlichkeit im Kontext globalisierter Märkte und internationaler Konkurrenzfähigkeit gerichtet. Was braucht man dazu? Menschen – Männer, Frauen, Mütter, Ältere und zukünftige Erwerbstätige –, die *erwerbsfähig* und *erwerbstätig* sind, es bleiben oder werden. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt wohlfahrtsstaatlicher – sozialinvestiver – Aktivitäten in der reibungslosen Ermöglichung der Erwerbstätigkeit, vor allem durch Investitionen in frühkindliche Bildung, den Ausbau der U3-Kinderbetreuung, Ganztagschulen, die Aktivierung von Erwerbslosen, das lebenslange Lernen sowie den Bereich Prävention. Auch die Erledigung der („privaten“) Sorgearbeit („Care“) für Kranke, Alte, Pflegebedürftige und/oder Kinder wird aus dieser Perspektive behandelt: Kurze Elternzeiten mit hohen Lohnersatzraten oder kurze Pflegezeiten werden favorisiert, damit eine schnelle Berufsrückkehr erfolgen kann. In Kombination mit einer gut ausgebauten Betreuungsinfrastruktur soll dabei der Anreiz zum Kinderkriegen erhalten, besser noch: gesteigert werden, insbesondere bei den ‚deutschen‘ Akademikerinnen und Akademikern – denn Nachwuchssorgen hat der alternde Wohlfahrtsstaat auch.

Erwerbstätigkeit galt immer als Voraussetzung für weibliche Emanzipation: Selbstgewählte Arbeit und ökonomische Unabhängigkeit scheinen nur durch Erwerbstätigkeit verwirklichtbar. Selbst wenn die Beweggründe der wohlfahrtsstaatlichen Politik keine emanzipatorischen sein mögen, so ermöglichen sie durch die Übernahme von Care-Tätigkeiten, für die früher weitgehend Frauen privat und unbezahlt zuständig waren, den Eintritt in den und den Verbleib von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Vermarktlichung von Care-Arbeit erfolgt aber zu einem Preis, der sich an die weibliche unbezahlte Arbeit anlehnt: Care-Arbeit wird schlecht bezahlt, die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen sind überwiegend prekär und werden zum Teil von Migrantinnen übernommen. Und trotz einiger politischer Initiativen bleibt – bezahlte und unbezahlte – Care-Arbeit ein weiblich dominiertes Terrain.

Nancy Fraser hat die Anerkennung und Umverteilung von Care-Arbeit als Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Gesellschaft gefordert: Eine partielle Umverteilung von privater zu öffentlicher Care-Arbeit hat mittlerweile stattgefunden

und in den neueren sozialpolitischen Maßnahmen (Pflegeversicherung und Pflegezeit, Elternzeit und Elterngeld etc.) steckt auch ein gewisses Maß an Anerkennung. Gleichzeitig zeigt sich eine Umverteilung zwischen den Geschlechtern nur in wenigen Ansätzen. Auch in der Fortführung sozialpolitischer Sicherung fast ausschließlich über Erwerbsarbeit wird die wenig wirksame gesellschaftliche Anerkennung von Sorgearbeit weiterhin deutlich. So kann bspw. auch das heftig umstrittene und umkämpfte Betreuungsgeld gleichermaßen als revolutionäre Neuausrichtung (Bezahlung von privater Sorgearbeit) und als konservative Bewahrung traditioneller Familien- und Geschlechterbilder interpretiert werden.

Wie kann also eine Zukunft des Wohlfahrtsstaates aussehen, die sowohl geschlechtergerecht als auch sozial gerecht ist, in der sich Ungleichheiten zwischen Geschlechtern, sozialen und ethnischen Herkunft nicht wiederholen oder bestärken? Wie kann dieses spezifische Verhältnis zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, das in der Sorgearbeit wirksam wird, neu ausbalanciert werden? Welche Möglichkeiten der Umverteilung und Anerkennung gibt es? Wir suchen Beiträge, die sich mit folgenden Themenfeldern und Fragen beschäftigen:

- ▶ Wie kann „Care“ theoretisch gefasst werden? Ist private und öffentliche Sorgearbeit analytisch das Gleiche? Kann Care immer nur im Kontext von Geschlechterverhältnissen verortet und analysiert werden? Kann/muss sich Politikwissenschaft überhaupt mit Care beschäftigen?
- ▶ Wie hat sich die Regulierung von Care im Wohlfahrtsstaat über die Wohlfahrtsstaatsphasen hinweg verändert (keynesianischer, neoliberaler, sozialinvestiver Wohlfahrtsstaat)? Kann man von einem Wandel von Care-Regimen sprechen und wenn ja, welche (neuen) Paradigmen sind erkennbar? Gibt es Unterschiede zwischen Wohlfahrtsstaatsregimen im Umgang mit Care?
- ▶ Welche Geschlechter- und Familienbilder lassen sich in den Care-Politiken identifizieren? Lässt sich konzeptionell und/oder empirisch ein Wandel von Geschlechterverhältnissen feststellen, der auf der Umverteilung und/oder Anerkennung von Sorgearbeit beruht?
- ▶ In welchem Verhältnis stehen Erwerbs- und Sorgearbeit hinsichtlich der materiellen, sozial(versicherungs-)rechtlichen Absicherung, der kulturellen Anerkennung etc.? Wie können die (Arbeits-)Bedingungen von Care-Arbeit verbessert werden und durch wen?
- ▶ Welche Auswirkungen hat die Überschneidung von Migrations- und Geschlechterverhältnissen im Care-Bereich? Welche Rolle spielen die globalen Betreuungsketten im Hinblick auf die Versorgung von Kindern, Kranken oder Pflegebedürftigen?
- ▶ Welche nationalen und internationalen politischen Prozesse zur Regulierung und Absicherung von Care-Arbeit und Care-Arbeitenden finden statt, welche Ziele werden dabei verfolgt? Welchen Einfluss hat insbesondere die EU auf die Social Investment Policy, also z.B. auf den Ausbau der Betreuungseinrichtungen und

die Verschärfung des Aktivierungsparadigmas? Und wie wird damit in den verschiedenen Mitgliedsstaaten umgegangen?

Willkommen sind theoretische und empirische Arbeiten, wohlfahrtsstaatliche Sektoren- und (Bundes)Ländervergleiche sowie qualitative und quantitative Ansätze.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von den Gastherausgeberinnen Diana Auth und Clarissa Rudolph betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per E-Mail) bis zum **30. November 2016** an diana.auth@fh-bielefeld.de und an clarissa.rudolph@oth-regensburg.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **16. Dezember 2016** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. März 2017**. Die Angaben zu den Autor_innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. Mai 2017**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrages ist der **15. Juli 2017**.